

Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung: Analyse der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags

Sabine CHRISTOPHER & Seraphina ZURBRIGGEN¹

Università della Svizzera Italiana

IALS - Istituto di argomentazione, linguistica e semiotica

Facoltà di Scienze della comunicazione

Via G. Buffi 13, 6904 Lugano, Schweiz

sabine.christopher.guerra@usi.ch, seraphina.zurbruggen@usi.ch

La Confederazione Svizzera è incaricata dalla legge di sostenere il plurilinguismo nel servizio pubblico, regolamentando la rappresentazione delle comunità linguistiche nell'amministrazione federale e promuovendo le competenze del personale nelle lingue ufficiali. Le unità amministrative, dunque, sono chiamate a prendere le misure necessarie affinché, per lo svolgimento delle loro mansioni, gli impiegati abbiano delle competenze in una seconda lingua ufficiale, e i quadri anche in una terza lingua. Per mezzo di un'inchiesta online, alla quale hanno partecipato 5'576 collaboratori dell'amministrazione federale, si è esaminato come alcuni aspetti delle norme legali vengono messi in atto nel quotidiano lavorativo dei dipendenti interrogati. I risultati mostrano un grado elevato di plurilinguismo individuale sia nelle preferenze linguistiche, sia nella quotidianità lavorativa degli impiegati federali. Circa un terzo delle persone interrogate usufruisce dei corsi di lingua offerti dall'amministrazione federale; tale offerta è valutata in modo molto positivo dagli stessi utenti. Dai dati raccolti emerge che il plurilinguismo degli impiegati federali nel quotidiano lavorativo e la promozione delle loro competenze linguistiche corrispondono in larga misura alle indicazioni legislative in materia. Rimane un potenziale di miglioramento sia per quanto riguarda le procedure di rilevamento delle competenze e delle identità plurilingui sia in relazione alle competenze nella terza lingua ufficiale, l'italiano.

Parole chiave:

amministrazione federale, plurilinguismo, norme legislative, inchiesta online, preferenze linguistiche, quotidianità lavorativa, formazione linguistica.

1. Sprachpolitische Normen zur Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung und deren Umsetzung

1.1 Gesetzliche Normen zur Mehrsprachigkeit

Die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung (BVerw) ist ein sprachpolitisches Ziel, dessen Verwirklichung durch verschiedene gesetzliche Normen gestützt wird. Diese betreffen die Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung, die Förderung der Mehrsprachigkeit sowie die sprachlichen Anforderungen an das Bundespersonal.

¹ Gleichberechtigte Autorenschaft

1.1.1 Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung

Die Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung ist unter anderem in Art. 20 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) und in Art. 7 Abs. 2 der dazugehörigen Verordnung (Sprachenverordnung, SpV) sowie in Art 4e des Bundespersonalgesetzes (BPG) geregelt. Die Sollwerte der Anteile für jede Sprachgemeinschaft sind: Deutsch: 70%, Französisch: 22%, Italienisch: 7% und Rätoromanisch: 1%. Diese Sollwerte können anhand der aktuellen Sprachenverteilung gemäss der Strukturerhebung der Volkszählung angepasst werden. Im Rahmen der jährlichen Strukturerhebung ist es seit 2010 möglich, mehr als eine Hauptsprache anzugeben, so dass den mehrsprachigen Identitäten in der Gesamtbevölkerung Rechnung getragen wird. Im jährlichen Reporting Personalmanagement der BVerw wird die Sprachzugehörigkeit der Bundesangestellten jedoch jeweils nach einer Hauptsprache ausgewiesen.

1.1.2 Förderung der Mehrsprachigkeit im öffentlichen Dienst

Um die Mehrsprachigkeit im öffentlichen Dienst zu unterstützen, hat der Bund zudem den gesetzlichen Auftrag, die Kenntnisse seines Personals in den Landessprachen zu fördern.² Die Verwaltungseinheiten haben dafür zu sorgen, dass alle Angestellten der BVerw über die für die Ausübung ihrer Funktion erforderlichen sprachlichen Kenntnisse verfügen. Zu diesem Zweck soll die BVerw ihren Angestellten eine sprachliche Aus- und Weiterbildung in Deutsch, Französisch und Italienisch anbieten.³

1.1.3 Sprachliche Anforderungen an das Bundespersonal

Die sprachlichen Anforderungen richten sich nach der auszuübenden Funktion sowie nach dem Lohnsegment, wie in folgendem Text der Sprachenverordnung ersichtlich wird:

Die Verwaltungseinheiten [...] sorgen dafür, dass: a. jede und jeder Angestellte der Bundesverwaltung über die für die Ausübung der Funktion erforderlichen mündlichen und schriftlichen Kenntnisse einer zweiten Amtssprache verfügt; b. jedes Mitglied ab dem mittleren Kader der Bundesverwaltung über gute aktive Kenntnisse in mindestens einer zweiten Amtssprache und wenn möglich über passive Kenntnisse einer dritten Amtssprache verfügt.⁴

² Art. 20 Abs. 1 SpG, Art 4e BPG

³ Ziff. 84 Weisungen des Bundesrates zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung (Mehrsprachigkeitsweisungen).

⁴ Zum Zeitpunkt der Untersuchung war diese Norm u.a. in Art. 6 der Sprachenverordnung (SpV) festgehalten. In der revidierten Fassung vom 1.10.2014 der SpV sind die Anforderungen für das Kader in Art. 8 Abs 1 weiter spezifiziert worden: „Die Arbeitgeber [...] sorgen dafür, dass [...] b. jede und jeder Angestellte des mittleren Kadern über gute aktive Kenntnisse mindestens einer zweiten Amtssprache und wenn möglich über passive Kenntnisse einer dritten Amtssprache verfügt; c. jede und jeder Angestellte des höheren Kadern und jede und jeder Angestellte des mittleren Kadern mit Führungsfunktion über gute aktive Kenntnisse mindestens einer zweiten Amtssprache und über passive Kenntnisse einer dritten Amtssprache verfügt. Diese

Das in der Verordnung angesprochene Lohnsegment "ab dem mittleren Kader" bezieht sich auf die Lohnstufen 24-38, während das untere Lohnsegment die Lohnstufen 1-23 umfasst.

1.2 Umsetzung der sprachpolitischen Normen

Die Umsetzung der sprachpolitischen Normen wird von der Delegierten für Mehrsprachigkeit überwacht, die im Generalsekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) angesiedelt ist. Sie unterstützt Bundesrat, Departemente und Verwaltungseinheiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Bezüglich der Förderung der Sprachkompetenzen werden die Verwaltungseinheiten vom Eidgenössischen Personalamt EPA (Amt des Finanzdepartements) unterstützt und beraten, z.B. mit einem Instrument zur Evaluierung der Sprachkompetenzen der Mitarbeitenden und mit einer Empfehlung zur Umsetzung der Sprachenverordnung (SpV). Darin wird festgehalten, dass die Verwaltungseinheiten jeweils die Kosten der sprachlichen Aus- und Weiterbildung tragen und die nötige Zeit während der Arbeitszeit zur Verfügung stellen sollen. Ein Vorstoss der staatspolitischen Kommission des Ständerats zur Förderung der Mehrsprachigkeit vom 31.01.2012 (Motion 12.3009)⁵ forderte den Bundesrat in Absatz 2, lit. d dazu auf, diese Empfehlung in die Bundespersonalverordnung aufzunehmen. Obwohl der Bundesrat die Motion gesamthaft zur Annahme beantragte, lehnte er diesen Punkt der Motion mit der Begründung ab, dass der Bundeshaushalt mit einer signifikanten finanziellen Mehrbelastung konfrontiert würde, und verweist darauf, dass die Sprachkompetenzen (gemäss lit. c) zur erwarteten Ausbildung gehören. Die Motion (ohne lit. d) wurde jedoch am 13.03.2012 vom Ständerat und am 17.09.2012 vom Nationalrat angenommen. Die Problematik der Kostenbeteiligung an der sprachlichen Aus- und Weiterbildung und deren Zeitkompensation verdeutlicht, dass die sprachpolitischen Normen zur Mehrsprachigkeit in der BVerw in ihrer Umsetzung einen gewissen Handlungsspielraum offen lassen.

Die in dieser Studie aufgestellten Fragestellungen fokussieren auf folgende Aspekte der Umsetzung der sprachpolitischen Normen in der Bundesverwaltung:

1. Vertretung der Sprachgemeinschaften: Welches ist die sprachliche Zugehörigkeit der Bundesangestellten? Wäre es wünschenswert, in der BVerw die Erhebungskriterien der sprachlichen Zugehörigkeit denjenigen der Strukturhebung der Volkszählung anzupassen? In

Anforderungen werden auch in Ziff. 7 Mehrsprachigkeitsweisungen und in Art. 4 e bis Bundespersonalgesetz (BPG) festgehalten.

⁵ Die von der staatspolitischen Kommission des Ständerates eingereichte Motion ist unter folgender URL abrufbar:
www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123009
[Letzter Zugriff: 07.07.2014]

dieser Studie wird die sprachliche Zugehörigkeit anhand der Fragebogensprache, der sprachlichen Herkunftsregion und der Sprachpräferenzen ermittelt.⁶

2. Förderung der Mehrsprachigkeit im öffentlichen Dienst: Wie wird das Angebot der BVerw an sprachlicher Aus- und Weiterbildung in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch von den Bundesangestellten genutzt und bewertet?⁷
3. Sprachliche Anforderungen an das Bundespersonal: Entspricht die effektive Mehrsprachigkeit den gesetzlichen Bestimmungen? Dies wird untersucht anhand
 - a. der Anzahl Sprachen, die im Arbeitsalltag benützt werden;
 - b. der Niveaus von vorgängig absolvierten Sprachtests (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER).

Beide Kriterien werden nach den zwei Haupt-Lohnsegmenten ausgewertet.

Um das Bild der effektiven Mehrsprachigkeit am Arbeitsplatz zu verfeinern und mit den jeweiligen institutionellen Aktivitätstypen (Levinson 1992; Rigotti & Rocci 2006; Christopher Guerra 2011; Gazzola & Grin 2007) in Verbindung zu setzen, werden die am Arbeitsplatz vollzogenen sprachlichen Handlungen untersucht. Diese werden differenziert nach

- a. Interaktionspartner/in: Diese/r ist entweder BVerw-intern (d.h. ein/e Mitarbeitende/r) oder BVerw-extern (d.h. Kunde/Kundin, Dienstleistungsempfänger/in, Behörde);
- b. Zweck der Handlung: Die Handlung kann nach Drew & Heritage (1992: 43) einerseits als *task-oriented* (d.h. als sachbezogen) kategorisiert werden und untersteht somit einem der institutionellen Hauptziele. Andererseits kann sie als beziehungsfördernd klassifiziert werden und dient somit nicht unmittelbar der Erreichung der institutionellen Ziele.

2. Datenerhebung

2.1. Erhebungsmethode

Die Bundesangestellten wurden im Herbst 2012 in einer umfassenden Online-Umfrage zu ihrer Sprachzugehörigkeit und ihren Sprachpräferenzen, den im Arbeitsalltag eingesetzten Sprachkompetenzen sowie der Nutzung und Beurteilung des Sprachkursangebots befragt. Dazu kamen weitere Aspekte,

⁶ An dieser Stelle wird nicht auf die Verteilung der Sprachen in den einzelnen Verwaltungseinheiten eingegangen.

⁷ Für eine differenzierte Darstellung des Sprachkursangebotes und dessen Nutzung und Bewertung nach Sprachen, Niveaus, vermittelten Fertigkeiten, Kursarten, Anbietern, Verwaltungseinheiten usw. siehe Christopher Guerra & Zurbruggen 2013a: 51-62.

die in dieser Studie nicht berücksichtigt werden (Christopher Guerra & Zurbriggen 2013a, 2013b). Der Fragebogen wurde zuerst auf Deutsch erstellt, anhand des Programmes *Dimensions* von SPSS in eine Online-Version überführt und mit mehreren deutschsprachigen Versuchspersonen auf Inhalt und Form getestet. Mittels Übersetzungen und Rückübersetzungen wurden eine französische und eine italienische Version erstellt und getestet.

2.2. *Ablauf der Erhebung*

Die Anfrage zur Teilnahme mit dem Link zur anonymen Umfrage wurde vom EPA in einem viersprachigen Email an die HR-Verantwortlichen der Ämter in den verschiedenen Verwaltungseinheiten verschickt, mit der Aufforderung zur Verteilung an alle Mitarbeitenden. Die Umfrage dauerte vom 10. September bis zum 23. November 2012, wobei am 22. Oktober ein zweites Aufforderungs-Email verschickt wurde. Es trafen 7'444 ausgefüllte Fragebogen ein; 75% davon (n=5'576) waren vollständig und konnten ausgewertet werden.

2.3. *Rücklaufquote*

Mit 5'576 vollständig beantworteten Fragebogen beläuft sich die Rücklaufquote bei einem Total von 35'618 Bundesangestellten⁸ auf 15.7%. Diese Rücklaufquote muss gesamthaft als eher tief bewertet werden. Daniel Kübler vom Institut für Politikwissenschaften der Universität Zürich (persönliche Mitteilung) schätzt aus seiner Erfahrung, dass 30% eine sehr gute Rücklaufquote für Online-Umfragen wäre. Es muss bei dieser Umfrage jedoch beachtet werden, dass die Rücklaufquoten je nach Verwaltungseinheit sehr unterschiedlich waren. Insbesondere war im Departement für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (VBS), das gut ein Drittel der Bundesangestellten beschäftigt, die Rücklaufquote ausserordentlich tief, was sich stark auf die Gesamt-Rücklaufquote auswirkt. Berechnet man die Rücklaufquote ohne das VBS, beläuft sie sich auf 23.6%. Man kann daher davon ausgehen, dass die Rücklaufquote nicht ideal ist, aber dennoch in einem angemessenen Rahmen liegt und die Daten für die Bundesverwaltung, exklusiv dem VBS, als repräsentativ beurteilt werden können.

2.4. *Stichprobenbeschreibung*

Von den insgesamt 5'576 ausgefüllten Fragebogen wurden 69% auf Deutsch, 23.3% auf Französisch und 7.7% auf Italienisch ausgefüllt. Der Prozentsatz der auf Deutsch ausgefüllten Fragebogen ist etwas niedriger als der Anteil der Bundesangestellten, die im Reporting Personalmanagement 2011 Deutsch als

⁸ Die Anzahl der Bundesangestellten entspricht dem Jahresdurchschnitt 2011, entnommen aus Schweizerische Eidgenossenschaft (2012) *Reporting Personalmanagement 2011. Bericht an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission der eidgenössischen Räte. Berichtsjahr 2011*: S. 9. <http://www.efd.admin.ch/dokumentation/zahlen/00578/02549/index.html?lang=de> [Letzter Zugriff: 07.07.2014]

ihre Hauptsprache angegeben haben (71.8%), während der Anteil der auf Französisch und Italienisch ausgefüllten Fragebogen etwas höher liegt als der Prozentsatz der Personen, die im Reporting Personalmanagement 2011 diese beiden Sprachen als ihre Hauptsprache angegeben haben (21.2% bzw. 6.7%).

43.3% der Teilnehmenden waren Frauen, 55.5% Männer und 1.2% gab kein Geschlecht an. Bezüglich den Alterskategorien gaben 1.6% an, 15-20 Jahre alt zu sein, 14.2% 21-30 Jahre, 25.7% 31-40 Jahre, 31.8% 41-50 Jahre, 22.1% 51-60 Jahre und 3.9% älter als 60 Jahre. 0.7% der Teilnehmenden machten keine Altersangabe. Was die Lohnklasse anbelangt, arbeiten 3.2% der Befragten in den Lohnklassen 1-11, 50% in den Lohnklassen 12-23, 33.8% in den Lohnklassen 24-29, 2.8% Lohnklassen 30-38 und 10.2% haben ihre Lohnklasse nicht angegeben. Die Verteilungen dieser soziodemographischen Daten können gemäss dem Reporting Personalmanagement von 2011 als für die Bundesverwaltung repräsentativ beurteilt werden, wobei die Französischsprechenden ganz leicht überrepräsentiert sind.

3. Resultate

3.1 Sprachliche Zugehörigkeit

Um die sprachliche Zugehörigkeit nicht auf eine Hauptsprache einzugrenzen, wurden mehrere Indikatoren der sprachlichen Zugehörigkeit erfasst.

3.1.1 Fragebogensprache und sprachliche Herkunftsregion

Die Fragebogen wurden am häufigsten auf Deutsch, am zweithäufigsten auf Französisch und am dritthäufigsten auf Italienisch ausgefüllt (siehe FB-Sprache in Tabelle 1). Die Frage dazu lautete: "Wählen Sie Ihre Sprache/Choisissez votre langue/Scelga la sua lingua" (Deutsch, Französisch, Italienisch). Dieselben Reihenfolgen zeigen sich bei den Sprachregionen, in welchen man aufgewachsen und zur Schule gegangen ist. Die meisten Befragten sind im Alter von 0 bis 12 Jahren in der Deutschschweiz aufgewachsen und sind dort zwischen 6 und 18 Jahren zur Schule gegangen. Von den rund 10% der in anderen Ländern Aufgewachsenen sind 2.6% in Deutschland, 1.5% in Italien und 1.3% in Frankreich aufgewachsen und sind daher etwas mehr als zur Hälfte Sprecher/innen von Amtssprachen. Die Fragen waren folgendermassen formuliert: "Ich bin im Alter von 0 bis 12 Jahren in folgender/n Region/en aufgewachsen." "Meinen schulischen Werdegang (6-18 Jahre) habe ich in folgender/n Region/en absolviert."

	Standard-Deutsch/ Deutschschweiz %	Französisch/ französische Schweiz %	Italienisch/ italienische Schweiz %	Rätoromanisch/ rätoromanische Schweiz %	Anderes Land %	Mehrere Sprachen/ Sprachregionen %
FB-Sprache	69.0 -	23.3	7.7	-	-	-
Sprachregion (0-12 Jahre) ⁹	- 65.2	22.2	7.0	1.1	10.8	6.4
Schule (6-18 Jahre) ¹⁰	- 65.6	25.3	7.0	0.9	9.9	8.6

Tabelle 1: Sprachliche Zugehörigkeit, erfasst durch die gewählte Sprache des Fragebogens, die Sprachregionen in welchen die Befragten aufgewachsen sind und die Schulzeit verbracht haben (Prozentanteile von n=5'576).¹¹

3.1.2 Sprachpräferenzen

Die Frage nach der Sprachpräferenz lautete: "Folgende ist/sind die Sprache/n, in der/denen ich mich am liebsten ausdrücke." Dabei konnten mehrere Sprachen angegeben werden. In einem zweiten Schritt konnten die Befragten die bevorzugten Sprachen in eine Rangreihe bringen (siehe Tabelle 2).

	D n=2983	DCH n=2786	F n=2116	I n=896	Rät n=48	Englisch n=1788	Anderer ¹² n=628
1	13.3%	80.1%	34.6%	33.1%	25.0%	3.9%	12.9%
2	62.5%	14.9%	25.9%	26.7%	39.6%	31.3%	33.4%
3	17.8%	3.3%	25.9%	16.0%	10.4%	40.5%	21.0%
4	4.9%	1.4%	11.3%	12.5%	6.3%	19.6%	17.7%
5	1.2%	0.2%	1.8%	9.8%	8.3%	4.3%	10.0%
6	0.3%	0%	0.4%	1.6%	6.3%	0.4%	4.5%
7	0.1%	0%	0%	0.2%	0%	0%	0.3%
8	0%	0%	0%	0%	4.2%	0%	0%
9	0%	0%	0%	0.1%	0%	0%	0.2%

Tabelle 2: Rangreihe der Sprachen, in welcher man sich am liebsten ausdrückt. Wobei 1 = erste Rangstelle, 2= zweite, etc. (Prozentanteil von n der jeweiligen Sprache)¹³ und D=Standardsprache Deutsch, DCH=Schweizerdeutsche Mundart, F=Französisch, I=Italienisch, Rät=Rätoromanisch, Mehrere=mehrere Sprachregionen.

⁹ "359 Mal wurden mehrere Sprachregionen angekreuzt und" 0.3% machten keine Angaben.

¹⁰ "484 Mal wurden mehrere Sprachregionen angekreuzt und" 0.2% machten keine Angaben.

¹¹ Da bei den Sprachregionen mehrere Antworten möglich sind, ergibt das Total nicht 100%.

¹² In der Befragung konnte noch eine zweite und dritte andere Sprache angegeben werden. Da nur 76 Personen eine zweite andere Sprache und nur 10 Personen eine dritte andere Sprache angaben, werden die Resultate nur in Bezug auf die erste andere Sprache dargestellt. Zu den meistgenannten ersten anderen Sprachen gehören Spanisch (total 348) und Portugiesisch (total 65). Als andere Sprachen wurden auch der Tessiner Dialekt (total 21) und das Patois (total 3) erwähnt.

¹³ Der Wert n variiert pro Sprache, da er die Summe der Benützenden der Sprachen darstellt, in welchen die Befragten sich am liebsten ausdrücken.

Standard-Deutsch ist die Sprache, welche die meisten befragten Bundesangestellten unter den am liebsten benützten Sprachen erwähnen (siehe n=2'983 in der ersten Zeile, ergibt 66% von total 5'576). Sie steht aber bei den Verwendern dieser Sprache nur selten an erster Stelle der Beliebtheit (13.3%), sondern wird am häufigsten an zweiter Stelle genannt (62.5%). Die schweizerdeutsche Mundart wird fast gleich häufig in den Kreis der am liebsten gebrauchten Sprachen aufgenommen wie Standard-Deutsch (2'786 von total 5'576 sind 54.4%), wird aber von einer grossen Mehrheit seiner Sprecher und Sprecherinnen (80.1%) als die am liebsten gebrauchte Sprache bezeichnet.

Französisch wird etwas weniger häufig als eine der am liebsten gebrauchten Sprachen genannt (48.2% von total 5'576), steht aber öfter an erster (34.6%) als an zweiter Stelle (25.9%) der Beliebtheit. Italienisch figuriert bedeutend weniger als eine der am liebsten benützten Sprachen (18.7% von total 5'576), steht aber, wie das Französische, häufiger an erster als an zweiter Stelle der Beliebtheit. Rätoromanisch wird selten benützt (0.9% von total 5'576), und wird häufiger als die am zweitliebsten benützte Sprache bezeichnet als die am liebsten benützte.¹⁴

Englisch wird etwas weniger häufig als die anderen Sprachen in den Kreis der am liebsten benützten Sprachen aufgenommen (32.3% von total 5'576) und fast nie als die am liebsten benützte Sprache erwähnt.

3.2 Förderung der Mehrsprachigkeit

3.2.1 Angebot und Nutzung von sprachlicher Aus- und Weiterbildung

1'465 Personen, bzw. 26.8 % der Befragten, haben vom Sprachkursangebot der BVerw Gebrauch gemacht. 69.9% haben noch nie einen Sprachkurs der BVerw besucht, 3.8% haben keine Angaben gemacht.

42% der Kursbesuche fanden vor 2010 statt, 27% zwischen 2010 und 2012 und 31% im Zeitraum der Befragung. Den letzten Kurs besuch(t)en die 1'465 Personen in folgenden Sprachen:

- 28.2% in Italienisch;
- 26.1% in Französisch;
- 20.3% in Englisch;
- 18.2% in Standard-Deutsch;
- 5% in einer anderen Sprache;
- 2% in schweizerdeutscher Mundart.

¹⁴ Aus technischen Gründen konnten im Fragebogen nicht zwei Sprachen an erster Stelle der am liebsten benutzten Sprachen gesetzt werden, Diese Hierarchisierung könnte u.U. mehrsprachigen Identitäten nicht vollkommen Rechnung tragen.

52.6% der Befragten nutzten in den letzten fünf Jahren eine oder mehrere Sprachförderungsmassnahmen, die nicht von ihrem Arbeitgeber organisiert wurden. 48.9% von diesen haben eine Förderung in Englisch genossen, 33.2% in Französisch, 27.6% in einer anderen Sprache, 18.7% in Deutsch, 17.1% in Italienisch, 4.7% in der schweizerdeutschen Mundart und 0.5% in Rätoromanisch.

3.2.2 Bewertung des sprachlichen Aus- und Weiterbildungsangebots

Die Bewertung verschiedener Merkmale des Sprachkursangebotes wird anhand der Zufriedenheit der Kursbesuchenden auf einer Skala von 1 bis 5 angegeben, wobei 1 für den tiefsten und 5 für den höchsten Zufriedenheitsgrad steht. Die Kursbesuchenden ($n=1'465$) sind mit der Lernatmosphäre ($X=4.1$, $SD=1.0$)¹⁵ und der Lehrperson ($X=4.1$, $SD=1.1$) zufrieden. Etwas niedriger, aber immer noch recht hoch ist die Zufriedenheit mit der Kursorganisation/Administration ($X=3.9$, $SD=1.0$) und der Unterrichtsmethode ($X=3.7$, $SD=1.1$). Auch mit dem Lerntempo sind die Befragten recht zufrieden ($X=3.6$, $SD=1.1$). Summiert man die Zufriedenheitswerte dieser fünf Merkmale, zeigt sich, dass die Kursbesuchenden mit dem Angebot insgesamt zufrieden sind ($X=19.4$, $SD=4.5$, Maximum 25). Betrachtet man die Gesamtzufriedenheit mit dem Angebot in den einzelnen Kurssprachen, ergibt sich folgendes Bild:

- Italienisch: $X= 20.2$, $SD= 4.1$;
- Französisch: $X= 19.2$, $SD=4.5$;
- Englisch: $X= 19.2$, $SD= 4.3$;
- Standard-Deutsch: $X=18.4$, $SD= 4.6$.

Die grösste Gesamtzufriedenheit erzielen die Italienischkurse, gefolgt von den Englisch- und Französischkursen. Statistisch gesehen ist der Unterschied zwischen den Werten der Gesamtzufriedenheit nur zwischen den Italienischkursen und den anderen Sprachkursen signifikant (Italienisch-Deutsch $t=5.03$, $p<.001$, $d=0.23$;¹⁶ Italienisch-Französisch $t=3.44$, $p<.01$, $d=0.12$; Italienisch-Englisch $t=3.11$, $p<.01$, $d=0.12$). Bei den Effektgrössen hingegen deutet nur diejenige zwischen den Italienisch- und Deutschkursen auf eine, wenn auch kleine, praktische Relevanz hin.

¹⁵ X =Mittelwert der Skalenwerte aller Kursbesuchenden, SD =Standardabweichung

¹⁶ Die Effektstärke d ist ein Mass der relativen statistischen Signifikanz, da sie unabhängig von der Stichprobengrösse ist. Cohen schätzt die relative Effektstärke $d=0.2$ als klein, $d = 0.5$ als mittelgross und $d=0.8$ als gross ein (Cohen 1988). Die in den Resultaten aufgeführten Effektstärken wurden mit der auf URL www.soerenwallrodt.de/index.php zur Verfügung gestellten Methode berechnet [Letzter Zugriff: 07.07.2014].

3.3 Sprachliche Anforderungen an das Bundespersonal: Effektive Mehrsprachigkeit

3.3.1 Sprachkompetenzen von Angestellten und Kader

Um den Grad der Umsetzung der institutionellen Mehrsprachigkeitsanforderungen an die Mitarbeitenden in den beiden Lohnsegmenten zu bestimmen, wurde die Anzahl der im Arbeitsalltag verwendeten Sprachen ermittelt. Des Weiteren wurden die Kompetenzniveaus der Mitarbeitenden in den beiden Lohnsegmenten in den verschiedenen Sprachen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER verglichen. Diese Niveaus wurden anhand zuvor absolvierter Sprachtests ermittelt und betreffen in der Regel Zweitsprachen.

Im Durchschnitt verwenden die Befragten, die ihre Lohnklasse angegeben haben, 2.26 Amtssprachen an ihrem Arbeitsplatz (SD=0.63, n=5'008). Die im unteren Lohnsegment angestellten Mitarbeitenden verwenden im Durchschnitt 2.21 Sprachen (SD=0.67, n=2'966), die Mitarbeitenden, die im oberen Lohnsegment angestellt sind, benutzen 2.33 (SD=0.57, n=2042) Sprachen in ihrem Arbeitsalltag. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant (t=6.34, p<.001), die Stärke des Effekts ist aber sehr gering (d=0.12).

Von den 5'008 Befragten, die ihre Lohnklasse angegeben haben, haben 27% im Vorfeld einen Sprachtest absolviert und dessen Resultat nach GER angegeben. Durch das Kodieren der Niveaustufen von A1 bis C2 als 1 bis 6 wurde für jede Sprache ein Niveau-Mittelwert für die Mitarbeitenden in den zwei Lohnsegmenten berechnet. Diese Auswertungen zeigen, dass das Niveau der Sprachkompetenzen durchschnittlich bei den Mitarbeitenden im oberen Lohnsegment höher ist als bei den Mitarbeitenden im unteren Lohnsegment (Tabelle 3). Dies gilt insbesondere für die Deutsch-Kompetenzen (mit mittlerer Effektgrösse) und in etwas geringerem Ausmass (mit kleinen bis mittleren Effektgrössen) für Englisch- und Französischkompetenzen, nicht aber für die Italienisch-Kompetenzen. Das Niveau der Sprachfertigkeiten im Italienischen unterscheidet sich bei den Mitarbeitenden der zwei Lohnsegmente nicht signifikant.

	Deutsch n ₍₁₋₂₃₎ =118 n ₍₂₄₋₃₈₎ =72	Französisch n ₍₁₋₂₃₎ =273 n ₍₂₄₋₃₈₎ =175	Italienisch n ₍₁₋₂₃₎ =97 n ₍₂₄₋₃₈₎ =100	Englisch n ₍₁₋₂₃₎ =291 n ₍₂₄₋₃₈₎ =117
Lohn-segment 1-23	3.77 (1.42)	3.47 (1.26)	2.69 (1.52)	3.89 (1.16)
Lohn-segment 24-38	4.39 (1.04)	3.78 (1.24)	2.77 (1.51)	4.34 (1.18)
t	3.20	2.49	0.37	3.58
p	<.01	<.05	0.72	<.001
d	0.48	0.24	n.s.	0.33

Tabelle 3: Mittelwert und Standardabweichung (in Klammern) der Niveaus der Zweitsprachkompetenzen in den beiden Lohnsegmenten, t-Wert und Signifikanz-Niveau der Mittelwertsunterschiede p und Effektstärke d.

3.1.3 Sprachwahl in den Handlungsabläufen des Arbeitsalltags

Die Mehrzahl der sprachlichen Handlungen wird in der Standardsprache Deutsch durchgeführt, gefolgt von Französisch und schweizerdeutscher Mundart (siehe Anzahl n in Tabelle 4). Die Standardsprache Deutsch wird hauptsächlich für sachbezogene externe Gespräche/Schriftwechsel und am wenigsten zur internen Beziehungsförderung eingesetzt. Schweizerdeutsche Mundart wird hauptsächlich im Innern der BVerw gesprochen, wo es insbesondere der internen Beziehungsförderung dient, aber auch für sachbezogene Inhalte gewählt wird. Für Interaktionen ausserhalb der BVerw ist schweizerdeutsche Mundart von etwas geringerer Bedeutung. Französisch dient insgesamt etwas häufiger der Abwicklung sachbezogener Interaktionen und etwas weniger zur Beziehungsförderung, wobei beachtet werden muss, dass es in beziehungsfördernden Interaktionen innerhalb der BVerw aber von grösserer Bedeutung ist als die Standardsprache Deutsch. Italienisch wird vor allem für externe, sachbezogene Interaktionen gewählt, während interne sachbezogene Interaktionen weniger oft auf Italienisch stattfinden. Auch die Beziehungspflege auf Italienisch geschieht eher extern als intern. Englisch und andere Fremdsprachen sind v.a. für externe sachbezogene Interaktionen wichtig. Intern kommt Englisch wenig zum Einsatz und ist insbesondere in der internen Beziehungspflege von äusserst geringer Bedeutung. Rätoromanisch, das gesamthaft wenig gebraucht wird, dient hauptsächlich der externen Beziehungspflege.

	D n=5324	DCH n=4213	F n=5067	I n=2061	Rät n=33	Englisch n=2033	Andere n=493
Intern Sache	89.6%	85.1%	78.4%	49.1%	27.3%	29.0%	35.1%
Extern Sache	91.1%	70.6%	79.6%	65.8%	36.4%	81.0%	71.4%
Intern Bez.	68.6%	93.1%	75.9%	48.3%	45.5%	17.2%	36.3%
Extern Bez.	79.9%	78.4%	72.7%	53.9%	51.5%	67.8%	69.8%

Tabelle 4: Prozentualer Anteil der Handlungen, die in den verschiedenen Sprachen im Arbeitsalltag durchgeführt werden (n ist je nach benützter Arbeitssprache unterschiedlich, z.B. bei Standard-Deutsch haben 5'324 Personen angegeben, diese Sprache im Arbeitsalltag zu benützen. Davon brauchen 89.6% diese Sprache für interne sachbezogene Gespräche/Schriftwechsel). Intern Sache = Interne, sachbezogene Gespräche/Schriftwechsel zur Arbeitsbewältigung (z.B. mit Mitarbeitenden), Extern Sache = externe, sachbezogene Gespräche/Schriftwechsel zur Arbeitsbewältigung (z.B. mit Kund/innen, Dienstleistungsempfängern/innen, Behörden), Intern Bez.= die interne Beziehungsförderung und Beziehungspflege (z.B. mit Mitarbeitenden), Extern Bez. = die externe Beziehungsförderung und Beziehungspflege (z.B. mit Kunden, Dienstleistungsempfängern/innen, Behörden).

4. Interpretation

Das Ziel dieser Studie ist, einige Aspekte der Umsetzung der Gesetzgebung in Bezug auf die Mehrsprachigkeitspolitik des Bundes zu untersuchen. Anhand der Umfrageresultate aus allen Departementen ausser dem VBS, haben wir

ein Bild der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung aufgezeichnet und mit der Absicht der gesetzlichen Normen in Beziehung gesetzt. Dabei stellen wir fest, dass der gesetzliche Auftrag zur Mehrsprachigkeit in Bezug auf die untersuchten Aspekte weitgehend, aber mit einigen Einschränkungen erfüllt wird. Dieser Befund wird im Detail in den folgenden Abschnitten dargestellt.

4.1 Sprachzugehörigkeit und -präferenz

Dadurch, dass die BVerw-Angestellten in dieser Umfrage nicht nach einer Hauptsprache befragt wurden, sondern nach der sprachlichen Herkunftsregion und nach den sprachlichen Präferenzen, konnte der Begriff der Sprachzugehörigkeit etwas weiter gefasst werden.

Die meisten Befragten haben zum Ausfüllen des Fragebogens die Sprache der Region gewählt, in der sie aufgewachsen und zur Schule gegangen sind. Diese weitgehende Übereinstimmung von Fragebogensprache und sprachlicher Herkunftsregion weist auf *eine* sprachliche Präferenz hin. Auf der anderen Seite werden jedoch von 6.4% der Befragten mehr als eine Sprachregion der Kindheit und von 8.6% mehr als eine Sprachregion der Schulzeit angegeben. Des Weiteren hat fast die Hälfte der Befragten mehrere Sprachen in den Kreis der am liebsten benützten Sprachen aufgenommen, was zumindest auf einen gewissen Anteil *mehrsprachiger Identitäten* hinweist.

Die Sprache, die von den meisten Befragten an die erste Stelle ihrer Präferenzen gesetzt wird, ist die schweizerdeutsche Mundart. Das Standard-Deutsch wird zwar von der Mehrheit als eine der am liebsten benutzten Sprachen erwähnt, es steht aber bei den Benützenden dieser Sprache nur selten an erster Stelle der Beliebtheit. Dieser Befund lässt den Schluss zu, dass das Standard-Deutsch in der BVerw einen hohen Stellenwert in der Kommunikation zwischen den Sprachgruppen hat, jedoch emotional gegenüber der Mundart zurücksteht. Das Französische wird von fast der Hälfte der Befragten (48.2%) in den Kreis der am liebsten benutzten Sprachen aufgenommen. Dieser Anteil übersteigt bei weitem die Prozentwerte der Befragten, die aus dem französischen Sprachgebiet stammen (Sprachregion der Kindheit: 22.2%, Sprachregion der Schulzeit 25.3%). Dieses Ergebnis zeigt, dass das Französische in der Bundesverwaltung häufig Bestandteil eines mehrsprachigen Repertoires ist. Das Englisch wird von ca. einem Drittel der Befragten als eine der präferierten Sprachen angegeben, wird aber selten als die am liebsten benutzte Sprache bezeichnet. Es ist zwar zahlenmässig in ähnlichem Ausmasse im Arbeitsalltag präsent wie das Italienische, jedoch zeigt die Auswertung der sprachlichen Handlungen im Arbeitsalltag, dass das Englisch, im Gegensatz zu den Amtssprachen und zum Schweizerdeutschen, nur selten als interne Kommunikationssprache unter Bundesangestellten figuriert. Der Gebrauch des Englischen ist aber, anders als die Amtssprachen, stärker auf externe, insbesondere sachbezogene Aktivitätstypen konzentriert. Die Minderheitssprachen Italienisch und Romanisch werden

erwartungsgemäss von bedeutend weniger Mitarbeitenden als eine der präferierten Sprachen erwähnt. Zusammenfassend deuten diese verschiedenen Resultate auf mehrfache sprachliche Präferenzen hin, mit einer *Priorisierung der deutschen Varietäten und des Französischen*.

In Anbetracht der festgestellten mehrfachen sprachlichen Präferenzen stellt bei der Umsetzung der gesetzlichen Norm zur Vertretung der Sprachgemeinschaften in der BVerw die Definition von sprachlicher Zugehörigkeit anhand einer Hauptsprache u. E. ein Problem dar. Durch die unterschiedliche Berücksichtigung der mehrsprachigen Identitäten in der Gesamtbevölkerung und in der BVerw wird die Sprachenverteilung mit unterschiedlichen Massstäben gemessen. Um eine Angleichung der Sprachenverteilung in der BVerw an die in der eidgenössischen Volkszählung ermittelten Sollwerte zu ermöglichen, wo mehrere Hauptsprachen sowie üblicherweise zu Hause und bei der Arbeit gesprochene Sprachen angegeben werden können,¹⁷ wären vergleichbare Daten zu den mehrsprachigen Identitäten in der BVerw nötig.

4.2 Sprachliche Aus- und Weiterbildung

Das Sprachkursangebot der Bundesverwaltung wird von knapp einem Drittel der Befragten genutzt. *Italienisch* ist die Sprache, in welcher am meisten Kurse besucht werden, obwohl diese Sprache nur von ca. 40% der Befragten im Arbeitsalltag verwendet wird (Christopher Guerra & Zurbruggen 2013a). Die hohe Anzahl der Italienischkurs-Besuche kann teilweise durch die niedrigen Kompetenzen erklärt werden. Die quantitativ eher begrenzte Rolle dieser Sprache im Arbeitsalltag lässt aber vermuten, dass eine institutionelle Förderung dieser Minderheitensprache im Gange ist. Die Normen zur Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung, die die Amtssprachen gleich behandeln, erlauben demnach eine Umsetzung, die sich nicht ausschliesslich an quantitativen funktionalen Kriterien orientieren, sondern auch den Minderheiten Rechnung tragen.

Die *allgemeine Zufriedenheit* mit den Kursen, die die Bundesverwaltung ihren Mitarbeitenden anbietet, ist hoch. Dass diese bei den Italienischkursen am höchsten ist, weist des Weiteren darauf hin, dass ein solches Angebot, das über die rein quantitative Funktionalität hinausgeht, von den Bundesangestellten geschätzt wird.

Ausserdem hat ein beträchtlicher Anteil der Befragten in den letzten fünf Jahren eine Sprachförderung genossen, die nicht von ihrem Arbeitgeber organisiert war. Dabei erstaunt nicht, dass Englisch zuoberst auf der Rangliste steht, da diese Sprache die Arbeitsmarktfähigkeit, insbesondere ausserhalb der BVerw, verbessert und innerhalb der BVerw im Arbeitsalltag in

¹⁷ Die Statistiken zu den Sprachen der Wohnbevölkerung können unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/05/blank/key/sprachen.htm> abgerufen werden. [Letzter Zugriff: 07.07.2014]

sachbezogenen Aktivitäten sehr präsent ist, obwohl es nicht gemäss eines Gesetzesauftrags systematisch gefördert wird.

Der gesamthaft rege Sprachkursbesuch weist darauf hin, dass sowohl das *Engagement der Bundesverwaltung* als auch die *Eigeninitiative der Mitarbeitenden* zur Verbesserung der Fremdsprachenkompetenzen gross sind. Das fehlende Wissen von fast 50% der Kursteilnehmenden bezüglich ihres Kompetenzniveaus gemäss dem europäischen Referenzrahmen GER zeigt jedoch, dass die Zertifizierung der eigenen Sprachkenntnisse für die befragten Bundesangestellten keine wichtige Rolle spielt. Eine solche Zertifizierung ist jedoch aus institutioneller Sicht für die Qualitätskontrolle von Bedeutung, insofern sie die Messbarkeit der Implementation der Sprachkompetenz-Förderung verbessert.

4.3 Effektive Mehrsprachigkeit am Arbeitsplatz

Die Anforderungen in Bezug auf institutionelle Mehrsprachigkeit verlangen einerseits von den Mitarbeitenden, die auf einem niedrigeren Lohnniveau angestellt sind, rezeptive und produktive Kenntnisse in mindestens zwei Amtssprachen. Die Auswertung unserer Ergebnisse zeigt, dass diese Angestellten an ihrem Arbeitsplatz im Durchschnitt etwas mehr als zwei Sprachen benutzen. Andererseits werden von den Angestellten der höheren Lohnklassen zusätzlich passive Kenntnisse in einer dritten Amtssprache gefordert. Die Resultate zeigen, dass diese Angestellten einen leicht höheren Durchschnittswert an verwendeten Sprachen aufweisen als die Angestellten der niedrigen Lohnklassen. Zu diesem Ergebnis müssen jedoch zwei kritische Anmerkungen gemacht werden. 1) Der besagte Unterschied ist statistisch zwar signifikant, zeigt aber nur eine sehr kleine relative Effektstärke, d.h. der Unterschied hat nur eine geringe inhaltliche Bedeutsamkeit und muss deshalb relativiert werden. 2) Inhaltlich muss zudem festgehalten werden, dass das Zählen der am Arbeitsplatz verwendeten Sprachen nur ein unvollständiges Bild der produktiven und rezeptiven Fertigkeiten in den verschiedenen Sprachen aufzeigt. Die Frage nach dem aktiven und passiven Beherrschen einer zweiten Amtssprache und dem passiven Beherrschen einer dritten Amtssprache kann mit diesen Daten nicht erschöpfend beantwortet werden.

Hingegen zeigen die Analysen der Sprachkompetenzen gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER, die in der Regel alle vier Teilkompetenzen umfassen, dass die Mitarbeitenden in den höheren Lohnsegmenten in den *Fremdsprachen Standard-Deutsch, Französisch und Englisch* ein höheres Niveau aufweisen als die anderen Mitarbeitenden. Dies ist u.E. auf das tendenziell höhere Bildungsniveau der Befragten in Führungspositionen zurück zu führen. Anders sieht es beim Italienisch aus, das für die Mehrheit der Bundesangestellten die dritte Amtssprache ist, da in der Regel bei den Sprechern und Sprecherinnen der Mehrheitsprachen Deutsch und Französisch jeweils die andere Mehrheitsprache im Sinne der Norm die

zweite Amtssprache ist. Im Italienischen ist das Niveau allgemein tiefer als in den anderen Sprachen, aber es bestehen zwischen den zwei Lohnsegmenten keine Unterschiede. Führungspersonen mit höherem Bildungsstand bringen somit nicht zwingend Italienischkenntnisse mit. Dieses Ergebnis legt nahe, dass die *Förderung der Italienischkompetenzen, v.a. bei den Angestellten der höheren Lohnstufen*, wo diese Kompetenzen insbesondere von den gesetzlichen Normen verlangt werden, immer noch Verbesserungspotential aufweist.

Unsere Daten bestätigen die Ergebnisse von Andrey & Kübler (2008) und Widmer (1989) und besagen ebenfalls, dass die am häufigsten benutzten Sprachen in der Bundesverwaltung Standard-Deutsch und Französisch sind. Unsere Auswertungen differenzieren zudem den Einsatz der verschiedenen Sprachen nach Handlungsarten. In Bezug auf die Dialekt-Standard-Diglossie entsprechen die Ergebnisse genau den Erwartungen, dass die Mundart sowohl in der Domäne der Beziehungsförderung, als auch der sachbezogenen Handlungen dominierend ist. Die meistbenützte Sprache Standard-Deutsch wird hauptsächlich für sachbezogene externe Interaktionen eingesetzt und ihre Anwendungsdomänen sind im Vergleich zu derjenigen der Mundart begrenzter. Italienisch wie auch Englisch und andere Fremdsprachen sind v.a. für externe Interaktionen wichtig. Das Englische ist in der internen Kommunikation von sehr geringer Bedeutung; es wird für solche Interaktionen bei einer vergleichbaren Anzahl von Benützenden in geringerem Ausmass eingesetzt als das Italienische. Sein Gebrauch konzentriert sich auf externe, insbesondere sachbezogene Interaktionen, wo es als *lingua franca* dient.

Die *effektive Mehrsprachigkeit* in der Bundesverwaltung kann sowohl in Anbetracht des hohen Grades an individueller Mehrsprachigkeit als auch in Bezug auf das vielfältige institutionelle Repertoire in den verschiedenen Aktivitätstypen bestätigt werden.

6. Ausblick

Die Resultate in Bezug auf die sprachliche Zugehörigkeit und Präferenzen der Bundesangestellten weisen darauf hin, dass bei der Umsetzung der Normen zur Vertretung der Sprachgemeinschaften bei der Erhebung solcher Daten die zwei- oder mehrsprachigen Identitäten vermehrt berücksichtigt werden sollten.

Die Untersuchung der Umsetzung der Normen zur Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung hat gezeigt, dass dabei nicht nur den funktionalen Kriterien der Häufigkeit des Gebrauchs im Arbeitsalltag Rechnung getragen wird, sondern dass auch das Ziel verfolgt wird, dem *de jure* Status des Italienischen als gleichwertige Amtssprache mit einer gezielten Förderung gerecht zu werden. Die Kompetenzen in dieser Sprache als Fremdsprache sind aber bedeutend niedriger als in den anderen Amtssprachen, was auf ein Verbesserungspotential hinweist.

Da das Italienische für die Mehrheit der Bundesangestellten die dritte Amtssprache ist, würde die Förderung rezeptiver Kompetenzen zur Erfüllung der Norm bezüglich passiver Kompetenzen in einer dritten Amtssprache beitragen. Damit würde nicht nur insgesamt die mehrsprachige kommunikative Funktionalität erhöht, sondern auch im Sinne der Sprachpolitik des Bundes die sprachliche Minderheit gefördert. Den italienischsprachigen Bundesangestellten würde vermehrt ermöglicht, sich in ihrer eigenen Sprache auszudrücken und verstanden zu werden. Idealerweise könnte dadurch diese Minderheitssprache auch in kommunikativen Schlüsselfunktionen benützt werden und somit ihrem Status als gleichwertige Amtssprache besser gerecht werden (Laponce 2001). Zurzeit wird in der BVerw unter der Aufsicht der Delegierten des Bundes für Mehrsprachigkeit ein Lehrgang zum Erwerb von rezeptiven Italienischkenntnissen eingesetzt (Pandolfi, Christopher & Somenzi 2014), der im Auftrag des Instituts für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg erarbeitet wurde und sich an Erwachsene mit Französischkenntnissen richtet. Sprachkompetenzförderung in diesem Rahmen ist u.E. vielversprechend und sollte sorgfältig evaluiert werden.

LITERATUR

- Andrey, S. & Kübler, D. (2008). L'italiano a Berna. Rappresentatività e uso delle lingue nell'amministrazione federale. *Dati - statistiche e società*, 4, 93-106.
- Christopher Guerra, S. (2011). *I flussi comunicativi in un contesto istituzionale universitario plurilingue: il caso dell'Università della Svizzera italiana (USI)*. Tesi presentata alla Facoltà di Scienze della comunicazione, Università della Svizzera italiana, per il titolo di Dottore in Scienze della comunicazione. <http://doc.rero.ch/record/208764> [Letzter Zugriff: 07.07.2014].
- Christopher Guerra, S. & Zurbriggen, S. (2013a). Sprachkurse für Mitarbeitende der Bundesverwaltung. Evaluation und Analyse des Angebots und dessen Nutzung. Ausführlicher Projektbericht. *Berichte des Wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit* 2013/03. Fribourg: KFM Wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit. http://www.zentrum-mehrsprachigkeit.ch/documents/Documentation/Sprachkurse_lang_04%2002%2014.pdf [Letzter Zugriff: 07.07.2014]
- Christopher Guerra, S. & Zurbriggen, S. (2013b). Sprachkurse für Mitarbeitende der Bundesverwaltung. Evaluation und Analyse des Angebots und dessen Nutzung. Executive Summary. *Berichte des Wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit* 2013/03. Fribourg: KFM Wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit. <http://www.centro-plurilinguismo.ch/documents/Documentation/KFM%20Sprachkurse%20BuV%20Kurzfassung2.pdf> [Letzter Zugriff: 07.07.2014]
- Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for the behavioral sciences*. Hillsdale: Erlbaum.
- Drew, P. & Heritage, J. (1992). Analyzing talk at work: an introduction. In P. Drew & J. Heritage (Hrsg.), *Talk at work: Interaction in institutional settings* (pp. 3-65). Cambridge: Cambridge University Press.
- Gazzola, M. & Grin, F. (2007). Assessing efficiency and fairness in multilingual communication: Towards a general analytical framework, *AILA Review*, 20, 87-105.
- Laponce, J. (2001). Retour à Babel. *Revue française de science politique*, 51(3), 483-493.

- Levinson, S. (1992). Activity types and language. In P. Drew & J. Heritage (Hrsg.), *Talk at work: Interaction in institutional settings* (pp. 66-100). Cambridge: Cambridge University Press.
- Pandolfi, E., Christopher, S. & Somenzi, B. (2014). *Capito? Comprendere l'italiano in Svizzera*. Bellinzona: Osservatorio Linguistico della Svizzera Italiana.
- Rigotti, E. & Rocci, A. (2006). Towards a definition of communication context. Foundations of an interdisciplinary approach to communication. *Studies in Communication Sciences* 6(2), 155-180.
- Widmer, J. (1989). Statut des langues dans une administration plurilingue. Le cas de la Suisse. In B. Py & R. Jeanneret (Hrsg.), *Minorisation linguistique et interaction* (pp. 115-121). Genève: Librairie Droz SA.

QUELLEN

- Kübler, Daniel, Professor am Institut für Politikwissenschaften der Universität Zürich
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2000). Bundespersonalgesetz (BPG)
<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20000738/201307010000/172.220.1.pdf>
 [Letzter Zugriff: 07.07.2014]
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2003). *Weisungen des Bundesrats zur Förderung der Mehrsprachigkeit*
<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2003/1441.pdf> [Letzter Zugriff: 07.07.2014]
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2007). *Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG)*
<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/6951.pdf> [Letzter Zugriff: 07.07.2014]
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesversammlung (2009). Motion zur Förderung der Mehrsprachigkeit
www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20123009
 [Letzter Zugriff: 07.07.2014]
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Personalamt (2009). *Leitfaden zur Förderung der Mehrsprachigkeit*
<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/15597.pdf>
 [Letzter Zugriff: 07.07.2014]
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2010). *Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV)*
<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20101351/index.html>
 [Letzter Zugriff: 07.01.2015]
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Personalamt (2010). *Anwendung von Artikel 6 Sprachenkenntnisse des Bundespersonals*. Empfehlung des Eidgenössischen Personalamtes, gestützt auf den Entscheid der Human-Resources-Konferenz vom 2. November 2010.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2012). *Reporting Personalmanagement 2011. Bericht an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission der eidgenössischen Räte. Berichtsjahr 2011*.
<http://www.efd.admin.ch/dokumentation/zahlen/00578/02549/index.html?lang=de>
 [Letzter Zugriff: 07.07.2014]
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2014). *Statistik Schweiz, Sprachen, Religionen- Daten, Indikatoren 2012*.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/05/blank/key/sprachen.htm>
 [Letzter Zugriff: 07.07.2014]